

AMTSBLATT

der Gemeinde Laußig



28. Mai 2025

Nr. 8/2025

Einladung zur Mitgliederversammlung der Wohnungsgenossenschaft Eilenburg eG

Am Dienstag, dem **17. Juni 2025**, findet um 19.00 Uhr im **Bürgerhaus in Eilenburg**, Franz-Mehring-Straße 23, unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt.

Alle eingetragenen Mitglieder der Wohnungsgenossenschaft Eilenburg eG sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Aufsichtsrat
2. Bestätigung der Tagesordnung und der Geschäftsordnung
3. Bericht über die gesetzliche Prüfung 2023 gemäß §59 GenG
4. Geschäftsjahr 2024
 - 4.1 Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates
 - 4.2 Bekanntgabe der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung
 - 4.3 Beschlussfassung gemäß § 35 (1) c, f, g und h mit Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrates
5. Wahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern
6. Diskussion
7. Schlusswort

Der Jahresabschluss sowie der Bericht des Vorstandes liegen ab dem 2. Juni 2025 in den Geschäftsräumen unserer Genossenschaft, Nordring 34, in Eilenburg aus.

Hinweise zum Ablauf:

- Zutritt erhalten ausschließlich Mitglieder oder deren ordnungsgemäße Vertreter.
- Die Teilnehmer werden zur Nachweisführung protokolliert.
- Kommen Sie nur, wenn Sie keine Anzeichen für eine ansteckende Erkrankung besitzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Anna Schwarz**
Aufsichtsratsvorsitzende



Ländliche Neuordnung

Ländliche Neuordnung: Sprotta
Gemeinde/Stadt: Doberschütz / Eilenburg
Verfahrens-Nr.: 300161

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

I. Feststellung

Der durch die auswärtigen Sachverständigen verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Sprotta hat mit Beschluss vom 27. November 2018 gemäß § 33 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der geltenden Fassung i. V. m. § 6 Satz 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429) die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt.

II. Begründung

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Beteiligten in einer Versamm-

lung am 23. Oktober 2018 in Sprotta erläutert und anschließend vom 24. Oktober 2018 bis 22. November 2018 in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, der Stadtverwaltung Eilenburg und im Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung in Eilenburg zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Während der Auslegung wurden schriftliche Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung nicht erhoben.

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in den Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungskarte, Wertermittlungsgrundsätze), die Bestandteile dieses Beschlusses sind, zusammengefasst.

Dieser Feststellungsbeschluss wird öffentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Bekanntmachung der oben genannten Nachweisungen erfolgt durch Veröffentlichung im Internet.

Die Unterlagen sind im Internet unter https://www.landkreis-nordsachsen.de/oeffentliche_bekanntmachungen einsehbar.

Im Übrigen erfolgt die Auslegung

- in der Gemeinde Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
- in der Stadt Eilenburg, Marktplatz 1, 04838 Eilenburg
- in der Gemeindeverwaltung Mockrehna, Unterdorf 4, 04862 Mockrehna
- in der Gemeinde Laußig, Leipziger Straße 23, 04838 Laußig
- für die Gemeinden Jesewitz und Zschepplin im
Verwaltungsverband Eilenburg-West, Torgauer Straße 38, 04838 Eilenburg
- in der Gemeinde Thallwitz, Dorfplatz 5, 04808 Thallwitz
- in der Gemeinde Krostitz, Dübener Straße 1, 04509 Krostitz
- in der Gemeinde Schönwölkau, OT Wölkau, Parkstraße 11, 04509 Schönwölkau
- bei der Teilnehmergemeinschaft Sprotta im Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Straße 5, Zi. 320, 04838 Eilenburg

beginnend mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Sie erfolgen für die Dauer von vier Wochen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der

Teilnehmergemeinschaft Sprotta
beim Landratsamt Nordsachsen
Amt für Ländliche Neuordnung

Hausanschrift:
Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg

Postanschrift:
Dr.-Belian-Straße 4-5
04838 Eilenburg

einzulegen.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Hinweis zum Datenschutz

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Freiwilligen Landtauses können auf der Internetseite des Landratsamtes Nordsachsen (<https://www.landkreis-nordsachsen.de/datenschutz>) eingesehen werden oder sind beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Straße 5 in 04838 Eilenburg zu erhalten.

Eilenburg, den 16. April 2025

gez. **Udo Friebe**
Vorstandsvorsitzender
der Teilnehmergemeinschaft Sprotta

Impressum

Amtsblatt der Gemeindeverwaltung Laußig

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister der Gemeinde Laußig

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.